

Absentismus- Konzept der Grundschule Treia

Vorgehensweise bei schulischen Fehlzeiten

1. Präventive Maßnahmen (s. auch Präventionskonzept)

Unsere Schule soll für unsere Schülerinnen und Schüler ein Lern- und Lebensort sein, in dem sie sich angenommen und akzeptiert fühlen.

Wir möchten, dass

- jedes Kind in seinem Lernvermögen gesehen und gefördert wird
- durch transparente Regeln und Rituale das soziale Miteinander gestärkt wird
- Wertschätzung und Rücksichtnahme in unserem Schulalltag erkennbar sind
- durch schulische Veranstaltungen und Feiern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entsteht
- eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen wachsen kann.

2. Maßnahmen bei Fehlzeiten

- Die Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern werden täglich erfasst und dokumentiert. Verantwortlich dafür sind die Klassen- sowie Fachlehrkräfte.

- Eltern entschuldigen ihre Kinder für den jeweiligen Tag möglichst vor Schulbeginn über die sdui-App, schriftlich (z.B. per Mail) oder notfalls telefonisch im Sekretariat.

2.1 Unentschuldigtes Fehlen (Es liegt keine Entschuldigung durch Eltern vor)

- Dokumentation: Klassenlehrkraft (s. Anlage)
- Telefonische Nachfrage bei den Eltern: Sekretärin oder Klassenlehrkraft
 - a) Warum fehlt das Kind?
 - b) Hinweis auf Abmeldepflicht
- ab 3 Fehltage unentschuldig:
 - Klassenlehrkraft informiert Schulleitung
 - Gespräch mit den Eltern:
 - a) Warum fehlt das Kind?
 - b) Hinweis auf Schulpflicht
 - Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin
 - a) Gründe erfahren
 - b) schriftlich Vereinbarungen zum regelmäßigen Schulbesuch treffen

2.2 Fehlzeiten von mehr als 10 Tagen

- ab **10** Fehltagen unentschuldigt oder mit unklaren Begründungen
 - Gespräch mit Eltern / Schulleitung / Klassenlehrkraft / ggf. Schulsozialarbeit / ggf. Kind
 - a) Gründe für die Fehlzeiten erfragen
 - b) Schriftlich Vereinbarungen treffen, wie der regelmäßige Schulbesuch gelingen kann
 - c) Zeitpunkt für ein Evaluationsgespräch festlegen
 - d) auf Schulpflicht hinweisen; je nach Einzelfall ein ärztliches Attest für jeden Fehltag einfordern
 - e) Lernplan ESE schreiben
- Bei mehr als **20** Fehltagen: Einleitung des Absentismusverfahrens
 - zusätzlich zu dem oben beschriebenen Verfahren Zustellung einer Schulbesuchsmahnung
 - die schulische Erziehungshilfe wird hinzugezogen.
 - je nach Einzelfall wird
 - a) das zuständige Gesundheitsamt informiert
 - c) eine Untersuchung nach § 27 SchuG initiiert
 - c) und/ oder der schulpsychologische Dienst hinzugezogen.
- Bei mehr als **40** Fehltagen
 - Information an das Schulamt zur Abstimmung weiterer Maßnahmen

3. Anmerkungen

- Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf Fehlzeiten pro Schulhalbjahr.
- Das vorliegende Konzept bezieht sich nicht auf chronisch kranke Kinder oder auf Kinder, die aus medizinischen Gründen die Schule nicht besuchen können.
- Über jedes Gespräch, das unter Punkt 2 geführt wird, erstellt die Klassenlehrkraft ein Ergebnisprotokoll, das in die jeweilige Schülerakte kommt.

Absentismusbeauftragte: Bente Delfs